



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/442
"Solidarität im
Asylbereich"

Brüssel, den 11. Juli 2012

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über verstärkte EU-interne Solidarität im Asylbereich – Eine EU-Agenda für weitergehende Teilung der Verantwortung und mehr gegenseitiges Vertrauen"

COM(2011) 835 final

Berichterstatter: **Cristian PÎRVULESCU**

Die Europäische Kommission beschloss am 2. Dezember 2011, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über verstärkte EU-interne Solidarität im Asylbereich – Eine EU-Agenda für weitergehende Teilung der Verantwortung und mehr gegenseitiges Vertrauen"
COM(2011) 835 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 27. Juni 2012 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 482. Plenartagung am 11./12. Juli 2012 (Sitzung vom 11. Juli) mit 116 gegen 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission und hält eine Überprüfung und Anpassung der europäischen Asylpolitik für notwendig.
- 1.2 Der EWSA ist der Ansicht, dass das Solidaritätsprinzip der Eckstein dieser Politik bleiben muss, auch wenn die Zahl und die Größe der Mitgliedstaaten wie auch das unterschiedliche Ausmaß, in dem die einzelnen Mitgliedstaaten von den Flüchtlingsströmen betroffen sind, zu ungleichen Ausgangsbedingungen führen, die die Asylpolitik verkomplizieren. Solidarität darf nicht nur als ein Grundsatz zur Steigerung der Wirksamkeit der Politik betrachtet werden, sondern vielmehr als ein Wertefundament, das die ergriffenen Maßnahmen rechtfertigt und verstärkt.
- 1.3 Durch erhebliche Anstrengungen sollte sichergestellt werden, dass die öffentliche Meinung, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Entscheidungsträger die Grundwerte der Asylpolitik unterstützen, nämlich die Wahrung der Grundrechte, Hilfe für Menschen in Gefahr, Solidarität und Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten.
- 1.4 Der EWSA ist der Ansicht, dass ein reibungsloses Funktionieren der Asylpolitik durch eine auf Anreize beruhende Herangehensweise erreicht werden kann, wenn die wirksamsten Anreize identifiziert und angemessen – auch finanziell – gefördert werden.

- 1.5 Hinsichtlich der praktischen Zusammenarbeit ermutigt der EWSA das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), rascher auf eine größere operationelle Kapazität hinzuarbeiten. Eine Ausweitung der Kapazität des EASO ist dringend und notwendig und sollte mit dem Programm und der Umsetzung des Migrations- und Asylfonds koordiniert werden.
- 1.6 Der EWSA plädiert außerdem dafür, die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen zu verbessern. Auch wenn das europäische Asylsystem, dessen Aufbau wir uns wünschen, sehr wohl effizient arbeitet, wenn es um eine zügige und korrekte Anwendung der Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen geht, könnte dieses System jedoch an der Frage der Integration scheitern.
- 1.7 Die Asylpolitik muss neben den bereits bestehenden bereichsübergreifenden Strukturen vor dem Hintergrund des gesamten "Zyklus" des Asyls gesehen werden, wobei die Person im Mittelpunkt stehen muss, die sich in einer gefährlichen Lage befindet. Auf diese Weise können Hindernisse und Ungereimtheiten festgestellt werden.
- 1.8 Es muss daran erinnert werden, dass sich das Solidaritätsprinzip nicht nur auf die zwischenstaatliche Ebene bezieht, sondern ein allgemeiner Grundsatz ist, auf dem die menschlichen Beziehungen zwischen Personen und Gruppen beruhen. Das Bewusstsein für die menschliche Solidarität muss als Teil der Grundwerte der Europäischen Union gepflegt und geschärft werden, jenseits rationaler Argumente und des Drucks der Einwanderungs- und Asylpolitik.
- 1.9 Dank ihrer umfangreichen Erfahrung können die organisierte Zivilgesellschaft und der EWSA zu einer umfassenderen und detaillierteren Bewertung der Asylpolitik beitragen.

2. **Einleitung**

- 2.1 In der Mitteilung der Europäischen Kommission heißt es: "Solidarität ist einer der Grundwerte der Europäischen Union und eines der Grundprinzipien der gemeinsamen europäischen Asylpolitik (...). Sie ist nunmehr in Artikel 80 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegt".
- 2.2 Die Kommission weist in diesem Dokument darauf hin, dass die Asylantragszahlen "zwischen dem Rekordwert von 425 000 Anträgen für die EU-27 im Jahr 2001 und 200 000 Anträgen im Jahr 2006 (schwanken), wobei für 2011 ein starker Anstieg erwartet wird".
- 2.3 Die Kommission schlägt vor, "die EU-interne Solidarität im Asylbereich entlang von vier Achsen zu stärken: praktische Zusammenarbeit und technische Hilfe, finanzielle Solidarität, Aufgabenteilung sowie Verbesserung der Instrumente zur Steuerung des Asylsystems".
- 2.4 Die Kommission beabsichtigt mit ihrer Mitteilung auch, "einen Beitrag zum 'Asylpaket' zu leisten, da die kommenden Monate für die Erreichung des Ziels für das Jahr 2012 von entscheidender Bedeutung sein werden. Die Dimension der Solidarität spielt dabei eine wichtige Rolle".

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der EWSA begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission und stellt fest, dass die europäische Asylpolitik eingehend analysiert werden muss, damit tiefgreifende Anpassungen zur Erreichung ihrer Ziele vorgenommen werden können.
- 3.2 Derzeit wird die Asylpolitik in der EU infolge der jüngsten politischen Entwicklungen in Nordafrika, dem Mittleren und dem Fernen Osten in Frage gestellt. Viele Menschen mussten sich durch die Flucht in EU-Mitgliedstaaten in Sicherheit bringen.
- 3.3 Der EWSA ist der Ansicht, dass das Solidaritätsprinzip der Eckstein dieser Politik bleiben muss, auch wenn die Zahl und die Größe der Mitgliedstaaten wie auch das Ausmaß, in dem sie von den Flüchtlingsströmen betroffen sind, solidarisches Handeln in der Praxis und eine entsprechende Koordinierung insgesamt verkomplizieren.
- 3.4 Das Asylsystem muss flexibel sein, damit es die Schwankungen bei den Flüchtlingsströmen auffangen kann, aber auch solide, damit die behördlichen Verfahren und die weiteren Integrationsmaßnahmen zu spürbaren Ergebnissen führen.
- 3.5 Ebenfalls muss daran erinnert werden, dass sich das Solidaritätsprinzip nicht nur auf die zwischenstaatliche Ebene bezieht, sondern ein allgemeiner Grundsatz ist, auf dem die menschlichen Beziehungen zwischen Personen und Gruppen beruhen. Das Bewusstsein für die menschliche Solidarität muss als Teil der Grundwerte der Europäischen Union gepflegt und geschärft werden, jenseits rationaler Argumente und des Drucks der Einwanderungs- und Asylpolitik.
- 3.6 Es ist zu begrüßen, dass die Europäische Kommission das Vertrauen in den Mittelpunkt stellt. Das Solidaritätsprinzip wird durch das Vertrauensprinzip ergänzt, wodurch das Verantwortungsbewusstsein der Mitgliedstaaten erhöht werden soll. Der Erfolg dieser Politik beruht auf dem Beitrag und der gegenseitigen Unterstützung der Mitgliedstaaten. Diese Wechselwirkung der nationalen Anstrengungen ist der Grund dafür, dass die Koordinierung und Harmonisierung entschlossen weitergeführt werden muss.
- 3.7 Der EWSA weist jedoch darauf hin, dass die Asylpolitik bisher kaum konsolidiert und wenig wirksam ist. Zwischen den Mitgliedstaaten bestehen nach wie vor Ungleichheiten bezüglich der Offenheit und Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen, aber auch zur Ausarbeitung einer europäischen Asylpolitik. Durch erhebliche Anstrengungen sollte sichergestellt werden, dass die öffentliche Meinung, die nationalen, regionalen und lokalen Behörden und Entscheidungsträger die Grundwerte der Asylpolitik unterstützen, nämlich die Wahrung der Grundrechte, Hilfe für Menschen in Gefahr, Solidarität und Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten. Außerdem muss der Umsetzung der Maßnahmen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Konkrete Fälle zeigen, dass Asylsuchende nicht nur in ihren Herkunfts-, sondern auch in den Aufnahmeländern benachteiligt sind.

- 3.8 Die organisierte Zivilgesellschaft, die sich oft mit der Stimme des EWSA äußert, hat auf den Mangel an Strategie, Struktur und Umsetzung der Asylpolitik hingewiesen und eine ganze Reihe von Empfehlungen für entsprechende Verbesserungen abgegeben. Mit den bisher durchgeführten Anpassungen in den Bereichen Harmonisierung, Finanzierung spezifischer Programme oder auch institutionelle Reformen konnte die gemeinsame Asylpolitik nicht vorangebracht werden. Diese Politik muss reformiert werden; der EWSA bietet hierfür erneut seine Unterstützung an.
- 3.9 Der EWSA ist überzeugt, dass es nun an der Zeit ist, das Solidaritäts- und das Vertrauensprinzip entschlossen in die Praxis umzusetzen. Hierzu schlägt er zwei einander ergänzende Aktionsbereiche vor. Mit dem ersten Aktionsbereich soll eine mittel- und langfristige Änderung der Meinungen und Haltungen zur Asylproblematik erreicht werden, insbesondere hinsichtlich der Meinungsmacher, der politischen Entscheidungsträger und der Beamten im öffentlichen Dienst auf lokaler und nationaler Ebene.
- 3.10 Der zweite Bereich wird von den derzeitigen Anstrengungen bereits teilweise abgedeckt, muss jedoch besser strukturiert und formuliert werden. Hierbei geht es um die Ergänzung des Solidaritäts- und des Vertrauensprinzips durch institutionelle Instrumente, mit denen die Einbeziehung nationaler, regionaler und lokaler Behörden gefördert wird. Ein reibungsloses Funktionieren der Asylpolitik durch eine auf Anreize beruhende Herangehensweise kann erreicht werden, wenn die wirksamsten Anreize identifiziert und angemessen – auch finanziell – gefördert werden.
- 3.11 Der EWSA plädiert außerdem dafür, die Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen zu verbessern. Den in diesem Bereich tätigen Organisationen sind zahlreiche Fälle bekannt, in denen Asylbewerber Diskriminierungen ausgesetzt sind, ihnen kein Zugang zu grundlegenden öffentlichen Diensten gewährt wird und sie Probleme in Bezug auf ihre Unterbringung und ihre persönliche Sicherheit haben. Auch wenn das europäische Asylsystem, dessen Aufbau wir uns wünschen, sehr wohl effizient arbeitet, wenn es um eine zügige und korrekte Anwendung der Verfahren zur Anerkennung von Flüchtlingen geht, könnte dieses System jedoch an der Frage der Integration scheitern.
- 3.12 Vor dem Hintergrund dieser Tatsache empfiehlt der EWSA, die Asylpolitik parallel zu der bestehenden Querschnittsstruktur auch aus der Perspektive eines umfassenden "Zyklus" des Asyls zu analysieren, der dem persönlichen Werdegang der gefährdeten Personen folgt, und zwar vom Betreten des Hoheitsgebiets der Union über die Antragsverfahren einschließlich der Integrationsmaßnahmen bis zu den mittel- und langfristigen Aussichten auf Integration oder ggf. auf eine Rückführung in ihr Herkunftsland. Die Ausarbeitung der Politik, bei der der gesamte "Zyklus" betrachtet wird und die gefährdete Person im Mittelpunkt steht, kann bei der Feststellung von Hindernissen und Ungereimtheiten eine große Hilfe sein.
- 3.13 Dank ihrer umfangreichen Erfahrung können die organisierte Zivilgesellschaft und der EWSA zu einer umfassenderen und detaillierteren Bewertung der Asylpolitik beitragen, die

im Zuge der politischen Entwicklungen in Nachbarländern der EU zu Recht in Frage gestellt wird. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Rolle der Organisationen der Zivilgesellschaft in der Mitteilung der Kommission präziser erörtert werden sollte.

- 3.14 Der EWSA begrüßt ebenfalls die Einbeziehung des Ausschusses der Regionen und der lokalen Behörden bei der Ausarbeitung der Asylpolitik, da er sich der entscheidenden Bedeutung der Gebietskörperschaften für eine gelungene Asylpolitik und insbesondere für eine erfolgreiche Umsetzung der Integrationsmaßnahmen bewusst ist. Die Gebietskörperschaften müssen – auch mittels Maßnahmen finanzieller Art – dazu ermutigt werden, eine wichtigere Rolle bei der Integration der Flüchtlinge einzunehmen.

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der EWSA begrüßt, dass die Europäische Kommission die Aspekte der praktischen Zusammenarbeit in den Mittelpunkt stellt. Die praktische Zusammenarbeit wird – so wie die (durchaus notwendigen) Änderungen, die an dem Legislativpaket vorgenommen werden auch – zur Beseitigung punktueller Probleme führen, die im Asylverfahren auftauchen. Die verbesserte praktische Zusammenarbeit sollte eine Beschränkung des Verwaltungsaufwands und der Dauer der Asylverfahren bewirken.

- 4.1.1 Die Schaffung des EASO ist begrüßenswert; obwohl diese Aufgabe noch in der Anfangsphase steckt, wird deutlich, dass die Mitgliedstaaten über ein erhebliches Potenzial für Zusammenarbeit verfügen. Das EASO konzentrierte sich zunächst auf Unterstützung und Weiterbildung. Der EWSA fordert das EASO auf, seine operationelle Kapazität rascher auszubauen. Eine Ausweitung der Kapazität des EASO ist dringend und notwendig und sollte mit dem Programm und der Umsetzung des Migrations- und Asylfonds koordiniert werden. Die Entsendung von Personal und das Eingreifen in dringenden Fällen könnten die Wahrnehmung dieser Struktur in der Öffentlichkeit verbessern und das ihr entgegengebrachte Vertrauen steigern. Der vorgesehene Jahresbericht könnte zur Sammlung relevanter Daten im Asylbereich beitragen. Der EWSA empfiehlt, die zahlreichen Belege in den Jahresbericht aufzunehmen, die die auf diesem Gebiet tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft zur Verfügung stellen können.

- 4.1.2 Der EWSA ruft das EASO auf, das System rasch zu entwickeln, mit dem Informationen aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge gesammelt werden. Hierdurch könnte das System den Mitgliedstaaten aktuelle, glaubwürdige und vergleichbare Angaben liefern, was zu einem zügigeren und ggf. gerechteren Verfahren beitragen kann. Auch Informationen aus unabhängigen Quellen sollten in diese Bewertungen einfließen.

- 4.1.3 Obwohl eine Stärkung des EASO eine willkommene Maßnahme darstellt, sollten die Mitgliedstaaten hierdurch nicht davon abgehalten werden, eigene Organe und Kapazitäten für die Bewältigung der Asylfragen zu entwickeln. Im Einklang mit der auf Anreizen fußenden Strategie sollte eine Stärkung des EASO mit Mechanismen einhergehen, durch die sicherge-

stellt wird, dass die nationalen Behörden offener für eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene und eine wirksame Herangehensweise an Asylfragen sind.

- 4.1.4 In den Krisensituationen kann die Durchführbarkeit der institutionellen Lösungen getestet werden, was im Falle der Asylpolitik zu gemischten Ergebnissen führt. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten sind im Allgemeinen schlecht auf außergewöhnliche Flüchtlingsströme vorbereitet, obwohl eine einfache Analyse nahelegt, dass diese vorhersehbar sind – zumindest hinsichtlich der Orte, an denen die Flüchtlinge das Gebiet der EU betreten. Der EWSA empfiehlt, dem Ausbau der Kapazitäten der am stärksten von – gewöhnlichen oder außergewöhnlichen – Flüchtlingsströmen betroffenen Mitgliedstaaten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
- 4.1.5 Die Fortführung und Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen dem EASO und anderen Fachagenturen der EU wie FRONTEX ist erwünscht. Der EWSA besteht darauf, dass das EASO den Grundrechten der Menschen, mit denen es direkten oder indirekten Kontakt hat, besondere Aufmerksamkeit widmet. Eine Zusammenarbeit mit der Grundrechte-Agentur ist unerlässlich, wenn ein strukturelles und operationelles Gleichgewicht zwischen den Instrumenten der Asylpolitik erreicht werden soll.
- 4.1.6 Der EWSA hält den Einsatz des Zivilschutzes im Falle außergewöhnlicher Flüchtlingsströme für angemessen. Diese Möglichkeit darf jedoch nicht zu einer Verringerung der Motivation der Mitgliedstaaten zur Entwicklung robuster Asylsysteme führen, mit denen schwankende Flüchtlingsströme bewältigt werden können.
- 4.1.7 Zunächst sollten die im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel für eine wirksame Umsetzung des erneuerten Legislativpakets eingesetzt werden. Der EWSA möchte jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Kapazitäten der mit Flüchtlingsströmen konfrontierten Mitgliedstaaten erhöht werden müssen. Angesichts der nach wie vor instabilen geopolitischen Lage der Länder, von denen diese Flüchtlingsströme ausgehen, sollte nicht von einem deutlichen Rückgang der Zahl der Flüchtlinge ausgegangen werden. Daher muss die Konsolidierung der Systeme in den betroffenen Ländern parallel zu den Bemühungen um eine Harmonisierung und Umsetzung der Rechtsvorschriften fortgeführt werden. Bestehende, zumeist innovative Vorhaben müssen weitergeführt und entsprechend unterstützt werden. Ein Scheitern dieser Vorhaben würde das Vertrauen der Mitgliedstaaten in die europäischen Hilfen untergraben und ihren Willen schwächen, sich künftig noch mehr zu engagieren.
- 4.1.8 Ab 2014 steht den Mitgliedstaaten ein neuer Asyl- und Migrationsfonds (AMF) zur Verfügung. Der EWSA ermutigt die Kommission, einen tiefgehenden Dialog mit den Mitgliedstaaten aufzunehmen, um den Bedarf und die Prioritäten auf nationaler Ebene genau festzulegen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss als Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft muss ebenso wie der Ausschuss der Regionen und die lokalen Gebietskörperschaften unbedingt an diesem Dialog beteiligt werden. Bei der Planung dieses Fonds müssen der Bedarf und die Prioritäten der Mitgliedstaaten sowie die vorhandenen Ressourcen und Instrumente angegeben werden. Gleichfalls ist der EWSA der Ansicht, dass das Erfordernis einer

jährlichen Berichterstattung über die Verwendung der Mittel das Verantwortungsbewusstsein der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele der Asylpolitik schärft.

- 4.1.9 Der EWSA stellt fest, dass es für die Organisationen der Zivilgesellschaft schwierig ist, die notwendigen Mittel abzurufen, wenn es um die Durchführung von Projekten geht, die erhebliche Wirkung vor Ort erzielen. Die Verfahren müssen vereinfacht werden, um die Einbindung der Zivilgesellschaft und der Asylsuchenden zu fördern.
- 4.1.10 Der EWSA unterstützt die Absicht der Kommission, die vorhandenen Mittel in erster Linie für Länder zu verwenden, die derzeit Ziel von Flüchtlingsströmen sind. Hierdurch werden diese Länder dazu ermutigt, sich zu beteiligen und ihre Kapazitäten auszubauen. Es handelt sich hierbei außerdem um eine Maßnahme, die die Umsetzung des Schlüsselprinzips der Asylpolitik veranschaulicht, nämlich die Solidarität.
- 4.1.11 In diesem Sinne unterstützt der EWSA auch uneingeschränkt die finanziellen Anreize, die den Mitgliedstaaten in Aussicht gestellt werden, die denjenigen ähneln, die derzeit für die Neuansiedlung bestimmter Flüchtlingskategorien (schutzbedürftige Gruppen und Personen aus den regionalen Schutzprogrammen) verwendet wurden, um diejenigen Mitgliedstaaten zu entschädigen, die der Umsiedlung von unter internationalem Schutz stehenden Personen aus einem anderen Mitgliedstaat zustimmen.
- 4.1.12 Außerdem müssen die vorhandenen Mittel durch weitere Finanzierungsquellen ergänzt werden, etwa durch den Europäischen Sozialfonds und den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung; es empfiehlt sich außerdem, die Organisationen der Zivilgesellschaft und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in größerem Umfang an den Vorhaben zu beteiligen.
- 4.2 Der EWSA unterstützt die Bemühungen für eine Reform der Dublin-Verordnung. U.a. aus den Reihen der Organisationen der Zivilgesellschaft gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass dieses System in Bezug auf seine Ziele nicht wirksam ist. Die Urteile und Empfehlungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sind im Rahmen der mittel- und langfristig notwendigen Diskussionen über die Reform dieser Verordnung ebenfalls von grundlegender Bedeutung. Der EWSA ist für eine solche Debatte jederzeit aufgeschlossen und unterstützt alle Bemühungen in Richtung Analyse, Bewertung und Festlegung geeigneter Regeln und Instrumente. Der Verweis auf die Grundrechte als Hauptkriterium für die Bewertung des Dublin-Systems ist überaus willkommen.
- 4.3 Bezüglich der Umsiedlung von internationalen Schutz beantragenden Personen vertritt der EWSA den Standpunkt, dass diese insofern nicht notwendig ist, als dass diese Personen in den Ländern, in denen sie ihren Antrag stellen, menschenwürdige Bedingungen vorfinden und ihre Anträge zügig bearbeitet werden. Die Auffangkapazitäten der Mitgliedstaat müssen ausgebaut werden. Ist das nicht möglich, könnte sich ein freiwilliger, auf Anreizen beruhender Mechanismus zur Umsiedlung der Antragsteller als zielführend erweisen.

- 4.3.1 Obwohl die Notwendigkeit zur Umsiedlung unter internationalem Schutz stehender Personen allgemein anerkannt wird, ist die Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten wenig überzeugend. Das von der Europäischen Kommission geförderte Pilotprojekt führte nicht zu einem funktionstüchtigen Aufteilungssystem. Der EWSA ruft die Europäische Kommission, das EASO und die Mitgliedstaaten auf, ihre diesbezügliche Zusammenarbeit fortzusetzen und ein entsprechendes, dauerhaftes Programm auf freiwilliger Basis einzuführen. Ebenso kommt es darauf an, Anreize festzulegen und zu bieten, mittels derer die Mitgliedstaaten ihre Beteiligung an einem solchen ständigen Programm ausweiten. Bei der vorgesehenen Bewertung durch die Kommission sollten der Umfang der Anreize und ihre Begründung im Mittelpunkt stehen.
- 4.4 Die Einführung einer gemeinsamen Antragsbearbeitung könnte ein nützliches Instrument zur Umsetzung der Asylpolitik sein. Der EWSA erwartet die Ergebnisse der vorgesehenen Bewertung dieser rechtlich und operationell komplexen Frage durch die Europäische Kommission mit Interesse. Der EWSA ist der Ansicht, dass die gemeinsame Bearbeitung eine angemessene Reaktion auf die schwankende Zahl der Antragsteller sein kann. Außerdem könnte ein Standardverfahren geschaffen werden, auf das sich die Mitgliedstaaten für ihre eigenen Tätigkeiten stützen können. Der EWSA hält eine Förderung der gemeinsamen Bearbeitung bei gleichzeitiger Erweiterung der nationalen Kapazitäten für angemessen, solange diese Folgenabschätzung berücksichtigt wird. Diese Kapazitäten beziehen sich auf weit mehr als die bloße Bearbeitung der Anträge; den Mitgliedstaaten müssen Anreize in Aussicht gestellt werden, damit sie sich auch weiterhin in allen Bereichen der Asylpolitik engagieren.
- 4.5 Der EWSA begrüßt die Aktivierung des in der Richtlinie zur Gewährung vorübergehenden Schutzes vorgesehenen Verfahrens, solange die Voraussetzungen erfüllt sind. Obwohl es nur selten zu außergewöhnlichen Flüchtlingsströmen kommt, führen diese zu kritischen Momenten, für die die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten gewappnet sein müssen. Der EWSA lenkt die Aufmerksamkeit im Übrigen auf die bei Rettungsmissionen angewandten Praktiken und weist erneut darauf hin, dass der Grundsatz der Nichtzurückweisung vollständig eingehalten werden muss.
- 4.6 Der EWSA begrüßt, dass die Asylpolitik im Falle Griechenlands an Reife und Feinheit gewonnen hat. Die Instrumente zur Sanktionierung der Verletzung europäischen Rechts müssen durch Unterstützungsmaßnahmen flankiert werden. Der Ausschuss fordert die Europäische Kommission und die Fachagenturen dazu auf, gegenüber den Mitgliedstaaten, die die Leistung ihres Asylsystems verbessern müssen, einen vorausschauenden und präventiven Ansatz zu wählen. Das Unterstützungsprogramm für Griechenland ist zwar ein wichtiger Fortschritt, es muss jedoch auch weiterhin angemessen finanziert werden. Griechenland und auch Malta sind Prüfsteine für die Asylpolitik. Können die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen das Prinzip der Solidarität mit den von Flüchtlingsströmen betroffenen Ländern nicht in die Praxis umsetzen, dann wird dies zu einem Scheitern der Asylpolitik mit verheerenden Folgen für unzählige gefährdete Menschen führen. Die Unterstützung muss diversifizierter, umfangreicher und besser koordiniert werden.

- 4.7 Der EWSA plädiert für eine Stärkung des Dublin-Systems im Sinne einer besseren Überwachung und der Schaffung eines Frühwarnsystems. Durch diese Instrumente können sich die Mitgliedstaaten besser auf die Bewältigung von Flüchtlingsströmen vorbereiten und die Asylpolitik wirksam koordinieren. Die Instrumente müssen vor dem Hintergrund der erforderlichen Wahrung der Grundrechte von Flüchtlingen eindeutig auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnitten sein.
- 4.8 Ein verbesserter Grenzschutz und eine bessere Visumpolitik können einer Konsolidierung der Asylpolitik zuträglich sein. Der EWSA begrüßt die auf diesen Gebieten erzielten Fortschritte, hält jedoch eine Schutzklausel, aufgrund derer die visumfreie Einreise aus einem Drittland ausgesetzt werden kann, für potenziell problematisch, selbst wenn zunächst statistisch nachgewiesen werden muss, dass die visumfreie Einreise zu einem Missbrauch des Asylsystems geführt hat.

Brüssel, den 11. Juli 2012

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Staffan NILSSON
